



ÖkoKaufwien

Ein Beitrag zum Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Arbeitsgruppenleiter:

Dipl.-Ing. Tristan Häußler
Magistratsabteilung 48
Embelgasse 2-8, A-1050-Wien
Telefon: +43-1-58817/48182
E-Mail: tristan.haeussler@wien.gv.at

Richtlinie 21.001

März 2009

Entsorgungsdienstleistungen



Stadt  Wien

Wien ist anders.

RICHTLINIE ENTSORGUNGSDIENSTLEISTUNGEN *

„Sammlung und Behandlung von Abfällen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wien anfallen“



(erstellt: März 2009)

Präambel:

Die Stadt Wien hat in der Vergangenheit bewusst Vorsorge getroffen, um die Behandlung bestimmter in Wien anfallender Abfälle (sofern diese nicht vermieden werden können) in ökologisch vorbildlichen Anlagen direkt in Wien zu ermöglichen.

- Diese Strategie wurde bereits in der ersten Wiener SUP (Strategische Umweltprüfung - aus dem Jahre 2001) erarbeitet und beschlossen und auch in der SUP „Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007“ fortgeführt. In beiden SUP wurden alle in Wien anfallenden Abfälle einbezogen (private und betriebliche Abfälle, sowie auch jene aus dem Bereich des Magistrats).
- Die für diese Strategie benötigten Anlagen-Kapazitäten werden bereitgestellt. Es wird dabei bewusst darauf Wert gelegt, dass diese Anlagen höchste Umweltstandards erfüllen.
- Für die Sammlung und den Transport der Abfälle ist nicht zuletzt aufgrund ökologischer Gesichtspunkte auf das Prinzip der kurzen Wege zu achten.
- Es wird damit ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge unterstützt.

Ziel:

Allgemeines Ziel der Stadt Wien ist es, alle in Wien (trotz aller Vermeidungsbemühungen) anfallenden Abfälle ökologisch vorbildlich zu erfassen, zu sammeln und zu behandeln (bzw. wiederzuverwenden, zu verwerten oder zu beseitigen).

Die vorliegende Richtlinie soll dazu beitragen, dass dieses Ziel für den eigenen Wirkungsbereich des Magistrats der Stadt Wien (inkl. Wiener Krankenanstaltenverbund und Stadt Wien - Wiener Wohnen) sichergestellt wird. Voraussetzung zur Erreichung des Zieles ist zunächst eine gesamtheitliche Betrachtung der Abfallproblematik innerhalb des Magistrates (Stoffstrommanagement). In der Folge geht es darum, dass gesammelte Abfälle, die direkt oder indirekt im Zuge der Tätigkeiten des Magistrates bzw. der Unternehmungen der Stadt Wien anfallen, entweder verwertet oder an abfallwirtschaftliche Anlagen übergeben werden, welche die bestmögliche ökologische Behandlung sicherstellen.

* Die vorliegende Richtlinie ist ein Ergebnis von „Ökokauf Wien“ und damit auf Basis des internen Erlasses des Magistratsdirektors eine verbindlichen Grundlage des Vergabewesens der Stadt Wien. Die Richtlinie bezieht sich auf Abfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial und Baurestmassen.

Vorgehensweise für Abfälle, die im Rahmen der Leistungserbringung durch die Stadt Wien anfallen:

Zur Sicherstellung einer gesamtwirtschaftlichen Vorgangsweise haben alle Dienststellen der Stadt Wien die Sammlung von direkt anfallenden Abfällen durch die MA 48 bzw. unter der Zustimmung der MA 48 erbringen zu lassen.

Hintergrund für diese Festlegung ist einerseits, dass die MA 48 als zuständige Fachabteilung sicherstellt, dass die Abfälle ordnungsgemäß gesammelt werden und andererseits in der Folge einer den höchsten ökologischen Ansprüchen genügenden Wiederverwendung oder Behandlung zugeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Betrauung der MA 48 mit der Sammlung von Abfällen durch Dienststellen der Stadt Wien KEIN dem Bundesvergabegesetz unterliegender Beschaffungsvorgang ist, da die Stadt Wien eine Rechtspersönlichkeit ist.

Vorgehensweise für Abfälle, die im Zuge der Leistungserbringung durch Dritte (im Auftrag der Stadt Wien) anfallen:

Zum besseren Verständnis ein Beispiel: Abfälle, die im Rahmen der Grünflächenpflege durch ein beauftragtes Unternehmen anfallen

Für den Fall, dass im Zuge einer Leistungserbringung durch Dritte Abfälle anfallen, die in den im Anhang aufgezählten Anlagen der Stadt Wien behandelt werden können, ist in den Verträgen mit diesen Dritten eine der folgenden möglichen Vorgehensweisen zu vereinbaren:

- Der Auftragnehmer wird verpflichtet, die anfallenden Abfälle zu bestimmten Abfallbehandlungsanlagen der Stadt Wien anzuliefern und dort auf seine Kosten abzugeben. In diesem Fall sind die Kosten für die Entsorgung vom Unternehmer in seinem Angebot zu berücksichtigen und mit dem vereinbarten Preis abgegolten. Hiefür kann wahlweise eine eigene Position im Vertrag enthalten sein oder die Entsorgungsleistung als Nebenleistung ausgewiesen werden.
- Der Auftragnehmer wird verpflichtet, die anfallenden Abfälle zu bestimmten Anlagen der Stadt Wien zu transportieren. Die Entsorgungskosten werden vom Auftraggeber (der vergebenden Dienststelle) direkt übernommen. In diesem Fall hat der Unternehmer in seinem Angebot nur die Kosten für den Transport zu berücksichtigen.
- Die Entsorgung der anfallenden Abfälle wird aus dem Leistungsumfang ausgenommen und die MA 48 mit der Entsorgung betraut.

Abfallbehandlungsanlagen der Stadt Wien

Die folgende Übersicht enthält alle wichtigen Abfallbehandlungsanlagen der Stadt Wien. Dabei werden die besonderen ökologischen Vorteile dieser Anlagen gegenüber anderen Anlagen im Umkreis Wiens speziell ausgewiesen. Die Liste gibt für jede Anlage an, welche Abfälle dort behandelt werden (und welche nicht).

Bei konkreten Anfragen hinsichtlich Anlieferung oder Abholung von Abfällen wird ersucht, direkt mit der MA 48 Kontakt aufzunehmen:

Telefon: (01) 588 17 – 48 999
E-Mail: service@ma48.wien.gv.at

BIOGASANLAGE

Standort: Umweltzentrum Simmering, Johann-Petrak-Gasse 7, 1110 Wien

Vorteile der Anlage

- Nutzung des Biogases mit einem Wirkungsgrad von mehr als 90 %. Einspeisung der Energie in das Wiener Fernwärmenetz
- Möglichkeit der Übernahme von flüssigen und von festen Materialien
- Hochwertige Hygienisierung mit Restenergie rückgewinnung
- Sehr flexibler Anlieferungsbereich für alle Arten von Behältern, Containern, Sammel- und Tankfahrzeugen
- Automatische, zweistufige Reinigungsanlage für die Sammelbehälter mittels Druck- und Heißwasser
- Umfangreiche Aufbereitungstechnologie zur Absonderung von Störstoffen (Zerkleinerung, Absiebung, Eisen-Abscheider, Nichteisenmetall-Abscheider)
- Übernahme von verunreinigten oder verpackten Materialien möglich
- Vollständige Aerobisierung des Gärrestes und kontrollierte Verarbeitung des Gärrestes zu hochwertigem Kompost
- Weitestgehende Reduktion der Geruchsemissionen durch vollständige Einhausung bzw. Einkapselung der Emissionsquellen, sowie durch Erfassung und Reinigung der Abluft
- Keine Geruchsimmissionen von der Biogasverbrennung in einem Abstand ab 350 m
- Emissionswert für SO₂ der Abluft aus der Gaskesselanlage < 150 mg/Nm³
- Ableitung des überschüssigen Prozesswassers ausschließlich über eine Kläranlage, keine direkte Ausbringung der Gärgülle, dadurch effektiver Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen mit Stickstoffverbindungen

Abfallarten, die übernommen werden

- ✓ Küchenabfälle und Speisereste
- ✓ Marktabfälle
- ✓ Nicht holziges Schnittgut wie Rasenschnitt, Wasserpflanzen
- ✓ Überlagerte Lebensmittel, flüssig oder fest (verpackt nur nach Absprache)
- ✓ Verunreinigtes nicht holziges biogenes Material (nur nach Absprache)
- ✓ Tierische Nebenprodukte der Kategorie 2 * (nur nach Absprache)
- ✓ Tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 *
- ✓ Pflanzliche und tierische Öle und Fette sowie Rückstände aus deren Be- und Verarbeitung

Abfallarten, die nicht übernommen werden

- ✗ Holz und holziges Material
- ✗ Straßenbegleitgrün
- ✗ Tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 * (spezifiziertes Risikomaterial)
- ✗ Speiseabfälle aus dem internationalen Schiffs-, Bahn- und Flugverkehr

KOMPOSTIERUNGSANLAGE

Standort: Ölhafen Lobau

Anlieferungen: Abfallbehandlungsanlage, Percostraße, 1220 Wien

Vorteile der Anlage

- Hochwertige Aufbereitung in der Abfallbehandlungsanlage Percostraße
- Schonende Behandlung der biogenen Abfälle mit wenig Mineralisierung und einem hohen Anteil an - für den Boden wichtigen - Huminsäuren
- Herstellung von Kompostqualität A+, geeignet für den biologischen Landbau und Kompostqualität A, geeignet für konventionelle Landwirtschaft
- Durch den Einsatz von Kompost:
 - Verbesserung der Bodenstruktur
 - Ausgleich des durch Erosion verursachten Humusschwundes
 - Verhinderung der Auswaschung von überschüssigen mineralischen Stickstoffverbindungen („Nitrat“) ins Grundwasser

* Tierische Nebenprodukte-VO [TNP-VO] (EG) Nr. 1774/2002

- Die kreislauforientierte Wiener Bioabfallwirtschaft verbunden mit biologischem Landbau ermöglicht relevante Einsparungen im Bereich der klimarelevanten Emissionen. So sind z.B. die Emissionen von NO_x (unter anderen Vorläufer-substanzen von bodennahem Ozon) in der biologischen Landwirtschaft erheblich niedriger als im konventionellen Landbau und es werden im Vergleich zum kompostlosen konventionellen Landbau jährlich bis zu 157 kg CO₂ –Äquivalent pro Tonne Kompost eingespart.

Abfallarten, die übernommen werden

- ✓ Alle Arten von Schnittgut (Baum-, Strauch-, Grasschnitt)
- ✓ Laub
- ✓ Häckselgut

Abfallarten, die nicht übernommen werden

- ✗ Nicht biogene Abfälle
- ✗ Küchenabfälle und Speisereste
- ✗ Biogene flüssige Abfälle
- ✗ Stark verunreinigte biogene Abfälle
- ✗ Straßenbegleitgrün

ABFALLVERBRENNUNGSANLAGEN

Standorte:

- MVA Flötzersteig, Flötzersteig, 1160 Wien
- MVA Spittelau, Spittelauer Lände, 1090 Wien
- MVA Pfaffenu, Umweltzentrum Simmering, 1110 Wien
- WSO 4, Werk Simmeringer Haide

Anlieferungen sind nicht direkt zu den Anlagen möglich.
Sie sind jedenfalls mit der MA 48 zu vereinbaren.

Vorteile der Anlagen

- Abgasreinigungstechnologie auf höchstem technischen Niveau
- Eigenständige Katalysatoren zur Minderung von Stickoxidemissionen und zur Dioxinzerstörung
- Anlagen zur Minderung von Quecksilberemissionen weit unter den gesetzlichen Grenzwert
- Emissionswerte, die weit unter den zulässigen Grenzwerten liegen

- Hochwertige und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Behandlung der Verbrennungsrückstände
- Ganzjährige Nutzung der Wärme-Energie mit hohen Wirkungsgraden - zur Stromerzeugung und für das Wiener Fernwärmenetz

Abfallarten, die übernommen werden

- ✓ Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle
- ✓ Krankenhausabfälle
- ✓ Sonstige brennbare Mischabfälle
- ✓ Schlämme wie z.B. Klärschlamm oder andere feste oder pastöse Abfälle mit niedrigen Heizwerten (WSO4)
- ✓ Kunststoffe oder andere Abfälle mit besonders hohen Heizwerten (WSO4)

Abfallarten, die nicht übernommen werden

- ✗ Sperrmüll, d.h. Müll mit Teilen größer als 40 x 40 x 40 cm. Dieser soll zur Abfallbehandlungsanlage Percostraße, 1220 Wien, gebracht werden
- ✗ Alle stofflich verwertbaren Abfälle (Altstoffe) wie z.B. Papier, Holz, Glas, Metalle, biogene Abfälle. Diese sollen der Verwertung zugeführt werden
- ✗ Inerte Stoffe wie z.B. Einkehrsplitt, Bauschutt, Steine

SORTIERANLAGE FÜR LEICHTVERPACKUNGEN

Standort: Abfallbehandlungsanlage Percostraße, 1220 Wien

Vorteile der Anlage

- Kombinierte mechanische und manuelle Sortierung von Kunststoff-Hohlkörpern gemäß letztem Stand der Technik. So können z.B. Flaschen aus verschiedenen Kunststoffen und nach unterschiedlicher Farbe automatisch erkannt und entsprechend zugeordnet werden.
- Hohe Sortiertiefe und somit hoher Anteil an stofflich verwertbarem Output
- Abscheidung von Eisen und Nichteisenmetallen mit hohem Wirkungsgrad
- Nicht stofflich verwertbare Abfälle werden als hochwertige Ersatzbrennstoffe genutzt

Abfallarten, die übernommen werden

- ✓ Kunststoffflaschen
- ✓ Große Kunststoffverpackungen, wie z.B. große Folien, Säcke, Kanister, Eimer

Abfallarten, die nicht übernommen werden

- ✗ Nicht-Kunststoffe
- ✗ Kleine Kunststofffolien (kleiner DIN A3)
- ✗ Becher, wie z.B. Joghurtbecher
- ✗ Verbundmaterialien (z.B. Materialverbunde Kunststoff-Metall)
- ✗ Getränkeverbundkarton

STREUSPLITTRECYCLINGANLAGE

Standort: Deponie Rautenweg, 1220 Wien

Vorteile der Anlage

- Eingekehrter Streusplitt wird gesiebt, gewaschen und für den neuerlichen Einsatz aufbereitet. Die Wiedergewinnungsrate beträgt ca. 70 %.
- Mit der getrennten Erfassung von Einkehrsplitt werden die Verbrennungsanlagen wesentlich entlastet und wird eine Verwertung ermöglicht.

Abfallarten, die übernommen werden

- ✓ Streusplitt, Einkehrsplitt von Gehsteigen und Fahrbahnen

Abfallarten, die nicht übernommen werden

- ✗ Sämtliche Abfälle, die nicht Streu- oder Einkehrsplitt betreffen